

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des  
LSZ im Jahr 2025

Drucksache

**0251/25**

Ausschuss für  
Soziales,  
Arbeitsmarkt und  
Gleichstellung

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	18.02.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

06.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>189.097,07 EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 49510.71840	189.097,07 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Übersicht Förderungen 2025

Anlage 2 – Übersicht Projektbeschreibungen

**Sachverhalt**

Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt.

**Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung** beschließt über neue und ergänzende Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote im Bereich des Zusammenlebens und des Zusammenhalts der Generationen, der Gesundheitsförderung und der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit (z.B. Stadtteil- und Ortsfeste). Der Ausschuss entscheidet, unter Vorlage der verwaltungsseitigen Vorprüfung, über alle Anträge die nicht Bestandteil der Förderpläne sind und deren Förderung über 5.000€ liegt. Die LSZ-Koordination und der Fachplanerbeirat prüfen die Anträge formell und inhaltlich.

Der Antrag auf Förderung für 2025 wurde am 15.11.2024 eingereicht. Die Zuwendungsbescheide

ergehen erst, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Bescheidung durch den Freistaat vorliegt. Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2025.

---